Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 090
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 08. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:
Kultur im Kiez erhalten. Eine Zukunft für das Speak Eazy Theater

und **Antwort** vom 22. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26090

vom 08. Januar 2021

über Kultur im Kiez erhalten. Eine Zukunft für das Speak Eazy Theater

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats wie folgt:

Vorbemerkung:
Am 1.6.2020 hat Rainer Raschewski das O-Ton-Art-Theater Kulmer Str. 20 A in 10783 Berlin-Schöneberg übernommen. Er will die Spielstätte mit 76 Plätzen unter dem Namen Speak Eazy Studio Theater weiterführen und hat dazu Investitionen in Höhe von ca 300.000 Euro unter anderem für ergänzende Schallschutzmaßnahmen (Türen) getätigt. Nach Abschluss der viermonatigen Umbauphase hat Rainer Raschewski drei Veranstaltungen im Theater durchgeführt.

Nach Beschwerden einer anderen Mieterin in der Gewerbeimmobilie hat die Gewobag Herrn Raschewskis Firma EmMiLe Holding GmbH als Vertragspartnerin zum Vorwurf der Lärmbelästigung befragt und ermahnt. Das Bezirksamt hat Herrn Raschewski mit Schreiben vom 16. November um Stellungnahme zur Absicht gebeten, die Nutzung der Räumlichkeiten als Synchronstudio, die den Theaterbetrieb quersubventioneren soll, zu untersagen. Die zuständige Bauaufsicht hat 2009 im Einvernehmen mit dem früheren Betreiber ein Soll zur Schalldämmung festgelegt, dass die Aufenthaltsräume im Erdgeschoss und zweiten Obergeschoss des Gebäudes nicht als Schlafräume klassifiziert hat und deshalb die ab 22.00 Uhr nicht von L(R) von 35 dB(A) als einzuhaltendem Wert auszugehen ist. Die schalltechnischen Anforderungen entsprächen nach DIN 4109 einer Gaststätte, die mit einem maximalen Schalldruckpegel von L(AF), (eq) = 81 bis 85 dp (A) und nur bis 22.00 Uhr betrieben werden dürfe.
Ein Gutachten der Firma Müller BBM vom 11. November 2019 hat dem seinerzeitigen Betreiber die Einhaltung der Vorgaben bestätigt.

Das Speak Eazy Studio Theater liegt in der Nähe eines Schulgebäudes. In der vom Studio Theater genutzten Immobilie werden durch andere Mieter bzw. Nutzer u.a. Orchesterproben durchgeführt. Da das Studio Theater auch als Synchronstudio genutzt werden soll, hat das Speak Eazy Theater selbst besonderes Interesse an umfassendem Schallschutz.

1. Hat der Senat Kenntnis dieses Konfliktes, der die Gefahr birgt, den Betrieb eines Studio-Theaters am Standort dauerhaft unmöglich zu machen?

Zu 1.:

Nein; der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

2. Welche Möglichkeiten sieht und ergreift der Senat, um im Dialog mit dem Bezirksamt zu einer Lösung zu kommen, die den Weiterbetrieb des Studio-Theaters am Standort sichert und damit der Verdrängung einer Kultureinrichtung aus dem Kiez entgegenzuwirken?

Zu 2.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt, dass ein Antrag auf Nutzungsänderung baulicher Anlagen gemäß § 59 Bauordnung für Berlin (BauOBln) auf den Weg gebracht worden ist. Für die Beurteilung der Wirksamkeit der bereits durchgeführten Schallschutzmaßnahmen sowie der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens insgesamt sind seitens des Betreibers die benötigten Unterlagen (u.a. Betriebsbeschreibung) zugesagt worden.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Speak Eazy Studio Theater bei Maßnahmen, die den Schallschutz über das bereits erzielte Maß hinaus weiter verbessern und entsprechend gesetzlicher Vorgaben nachweislich zum Schutz berechtigter Interessen der Nachbarschaft erforderlich sind, finanziell zu unterstützen?

Zu 3.:

Der Standort Kulmer Straße 20 A, 10783 Berlin, gehört nicht zu den Liegenschaften des Landes Berlin. Speak Eazy Studios Theater ist keine vom Land Berlin institutionell geförderte Einrichtung und der SenKultEuropa zudem aus keiner Projektförderung bekannt. Für weitere den Schallschutz verbessernde Maßnahmen stehen keine Mittel zur Verfügung.

4. Sind dem Senat ähnliche Vorfälle bekannt, in denen das Bezirksamt und Wohnungsbaugesellschaften des Landes aufgrund von Einzelbeschwerden zum Nachteil von Betrieben der Kulturwirtschaft tätig geworden sind?

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 22. Januar 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa